

Finanzamt Frankfurt am Main

Geschäftszeichen: H01

Öffentliche Zustellung

Name des Steuerpflichtigen: Fülöp, Greta

letzte bekannte Anschrift: Ipari ut 13, 7300 Komlo

Dem Steuerpflichtigen ist folgendes Dokument zuzustellen:

HB 2614 229 0075 4

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Absatz 1 VwZG öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung im Internet zwei Wochen vergangen sind. Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben kann (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Das Dokument kann von dem Steuerpflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter auf Zimmer 1.1.16 nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden. Hierfür bitten wir um Terminvereinbarung unter folgender Telefonnummer: +49 69 2545 1622.

Tieze

Hinweise zum Workflow: ofix: VwZG/10/3, Tz. 2

1. Der Verwaltungsakt wird bzw. die Verwaltungsakte werden öffentlich zugestellt, weil ...
 - eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

2. VTB bzw. andere Stelle: Der o.g. Verwaltungsakt ist bzw. die Verwaltungsakte sind öffentlich zuzustellen

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Datum	vollständige Namensangabe (SGL)
-------	---------------------------------

3. VTB bzw. andere Stelle: PDF-Dokument Reinschrift Benachrichtigung erzeugen (Dateiname: JJMMTT_STEUERNUMMER_ÖZ); Reinschrift (elektronisch) und parallel Verfügung (ausgedruckt) an den querschnittlichen Bereich (z.B. Geschäftsstelle) weiterleiten

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

4. Querschnittlicher Bereich (z. B. die Geschäftsstelle): Upload-Formular ausgefüllt und abgesendet; Online-Stellung der Benachrichtigung unmittelbar nach Veröffentlichung kontrolliert (insbesondere durch das Öffnen des hochgeladenen PDF-Dokuments)
WV am: (in 3 Wochen)

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

Hinweis: Die Benachrichtigung bleibt auch dann online, wenn Steuerpflichtigen bzw. ihren Vertretern die Verwaltungsakte ausgehändigt werden. Die Aushändigung ist aktenkundig zu machen.

5. Querschnittlicher Bereich: Online-Stellung der Benachrichtigung kontrolliert, danach zurück an VTB bzw. andere Stelle

Datum	vollständige Namensangabe
-------	---------------------------

6. VTB/andere Stelle. z. d. A.